Einsendung Reparaturen von Kreuzlinienlaser und Rotationslaser

Kreuzlinienlaser und Rotationslaser sind empfindliche und hochpräzise Messgeräte. Ein sicherer Transport muss für eine Reparatur-Einsendung gewährleistet werden.

Korrekt verpackt

	+		+		+		=	

NICHT korrekt verpackt

 Ohne Koffer = kein Schutz für Laser Ohne Ladegerät/Akku kann ein Laser nicht vollständig geprüft werden	=	 Garantie-Anspruch entfällt

Besonderheit Kreuzlinienlaser:
Die meisten Kreuzlinienlaser arbeiten mit einem Pendelsystem. Diese Geräte sind auf Erschütterungen sehr empfindlich. Durch Schläge oder Stürze resp. unsachgemässe Handhabung verschiebt sich die ganze Pendeleinheit. Eine Neujustierung ist sehr aufwändig. Bei groben Sturzschaden ist eine Neujustierung nicht mehr möglich. Die Dioden sind durch Kupferdrähte mit der Platine verbunden. Diese Drähte sind dünner wie ein menschliches Haar. Werden die Drähte beschädigt ist eine Reparatur äusserst komplex und aufwändig.

<u>Behandeln Sie den Laser nicht wie eine Bohrmaschine!</u>
Guter Schutz durch den Transportkoffer und sorgfältiger Umgang auf der Baustelle verlängern die Lebensdauer dieser Präzisions-Werkzeuge.

Garantie Bestimmungen
Garantiegeberin ist Laserliner Schweiz AG, 9100 Herisau. Auf Laserliner-Geräte beträgt die Garantiezeit 4 Jahre ab Kaufdatum. Auf die weiteren Markenprodukte wie Leica, Tramex usw. gelten die jeweiligen Garantiebestimmungen des Herstellers. Die Mindest-Garantiezeit beträgt 2 Jahre. Die Garantieansprüche beziehen sich auf mechanische sowie elektronische Teile, welche einen Material- oder Herstellungsfehler aufweisen. Ausgenommen von dieser Garantie sind Zubehörteile und Akkus des vorliegenden Gerätes.

Keine Garantie
Kreuzlinienlaser und Rotationslaser können bei regelmässigem Einsatz aus dem Toleranz-Bereich fallen. Die angegebene Genauigkeit ist somit nicht mehr gegeben. Das Gerät muss zum Service. Dieses Vorgehen ist üblich und kann mit einem jährlichen Service oder Check von ihrem Fahrzeug verglichen werden. Dieser Service läuft nicht unter die Garantie-Bestimmungen.

Weiter wird für folgende Ursache keine Garantie übernommen:
- fehlerhafter und fahrlässiger Umgang
- Sturz- oder Schlagschaden
- Öffnung durch Dritte
- Unsachgemässe Transportverpackung

Um einen Garantie-Anspruch geltend zu machen, benötigen wir einen Kaufbeleg.

Ablauf Reparaturen:
1. Eingang Reparatur (korrekte Transportverpackung)
2. Erstellung Eingangsbestätigung
3. Erstellung des Kostenvoranschlages bei Kosten über CHF 120.00 oder auf expliziten Wunsch. Bei Kosten unter CHF 120.00 wird die Reparatur sofort ausgeführt. Garantie-Arbeiten werden ebenfalls ohne Rücksprache ausgeführt.
4. Rücksendung an Kunde

Kostenvoranschlag:
- Ein Kostenvoranschlag wird nach einer Erstsichtung erstellt. Die Kosten für eine Reparatur werden abgeschätzt. Der Kostenvoranschlag ist nicht verbindlich. Treten weitere Fehler während der Reparatur zum Vorschein, werden die Kosten mit dem Kunden nochmals abgeklärt.
- Wird ein Kostenvoranschlag abgewiesen, wird eine Pauschale von CHF 45.00 verrechnet. Entscheidet sich der Kunde für ein Neugerät entfällt die Pauschale.

Austauschangebot:
Ist eine Reparatur nicht mehr möglich, erstellt die Laserliner Schweiz AG ein Austausch-Angebot für ein Neugerät. Diese Austausch-Angebote sind nicht über alle Marken hinweg möglich. Das Angebot ist nur im Austausch gegenüber dem defekten Gerät möglich. Der Kunde erhält das defekte Gerät **nicht** zurück. Persönliches Zubehör ist davon ausgeschlossen und wird mit dem Neugerät zurückgeschickt.